Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
Sehr geehrte Antragsteller,

zuerst einmal vielen Dank für diesen Antrag.

Es wird Sie sicherlich überraschen, dass die Fraktion der LINKEN das Anliegen teilt. Eine höhere Kreisumlage nimmt den Städten und Gemeinden die Luft zum atmen, oder anders gesagt, bringt sie zur Aufgabe der wenigen freiwilligen Leistungen, die derzeit noch für die Bevölkerung vorgehalten werden.

Deshalb nochmal, danke für den Antrag, der uns wieder einmal zeigt, dass für die Bürgerinnen und Bürgern noch zu viel getan bzw. vorgehalten wird und es gerade bei den Dingen die Lebensqualität bedeuten, noch enormes Sparpotential liegt.

Um den Hebesatz möglichst niedrig zu halten, wollen Sie konsolidieren, besser gesagt sparen, noch besser gesagt kaputtsparen.

„Der Landkreis ist pleite. Wieder einmal." und der Kreistag diskutiert den Nachtragshaushalt und das Haushaltskonsolidierungskonzept oder besser, wie es der MDR am 27.04.2016 nannte, eine „Liste der Grausamkeiten".

Wie stellt sich die Lage dar?

Der Freistaat Sachsen rechnet im Ergebnis der Steuerschätzung im November 2015 im Zeitraum 2015 bis 2019 mit Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,711 Mrd. EURO, allein 2016 in Höhe von 138 Mio EURO,

→ im gleichen Zeitraum rechnet der Freistaat dagegen mit Mindereinnahmen für die Gemeindeebene in Höhe von 119 Mio EURO.

→ Der Freistaat Sachsen nimmt nicht nur erneut erheblich mehr Steuern ein, sondern rechnet im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Länderfinanzausgleichs und dem Solidarpakt II im Jahr 2019 und der damit verbundenen Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit Mehreinnahmen ab 2020 von 807 Mio EURO pro Jahr.

Was will ich damit zum Ausdruck bringen.

Lassen Sie es nicht zu, dass Landkreis und Kommunen wieder einmal gegeneinander ausgespielt werden sollen.

Begehren Sie auf; ggf. mit den Mitteln der Verwaltungsgerichtsordnung.

Mitglieder aller Fraktionen stellten in der Vergangenheit richtig fest: *„Unsere Haushaltssituation, aber auch die anderer Kommunen, wird immer kritischer. Hier müssen sich Landkreis und Landrat mehr beim Land stark machen."*

Die Erhöhung der Kreisumlage *[„… als letzter Weg …“, Roland Höhne (CDU), in der SZ vom 29. Februar 2016]* lässt jedoch eher die Vermutung zu, dass es mit dem „stark machen“ wohl bisher nichts geworden ist.

Denn den ersten Vorschlag auf eine Erhöhung von 35 Prozent nun „nur“ noch auf eine Erhöhung von 34,33 Prozent zu ändern, dass können wir nicht als Erfolg bzw. Einsehen im Land werten.

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Antragsteller,

ist Ihnen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Juni 2015 bekannt, welches sich mit der Frage befasst, ob die Kommunalaufsicht einen „überschuldeten“ Landkreis zur Erhöhung der Kreisumlage anweisen darf?

Kurz der Tenor der Entscheidung:

→ Eine aufsichtsbehördliche Anweisung zur Festlegung eines bestimmten Kreisumlagesatzes muss ausreichend Rücksicht auf den Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden nehmen.

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, Sehr geehrte Antragsteller,

wir sparen uns und unsere Gemeinden und Städte selbst kaputt. Währenddessen lacht die Staatsregierung, also ihre Kollegen von der CDU und SPD, über so wenig Widerstand aus den Landkreisen.
Der Freistaat, allen voran der Finanzminister, sitzt auf den Rücklagen, der Landkreis Görlitz erhöht die Kreisumlage und spart sich selbst kaputt. Der schwarze Peter wird an die Kommunen weitergegeben. Die Kommunen erhöhen die Kita-Beiträge, überlegen die Schließung von Schwimmbädern und Bibliotheken und bitten die Einwohnerinnen und Einwohner durch die Erhöhung der Grundsteuer zur Kasse. Sie nennen das Konsolidieren, wir nennen es Kaputtsparen.

Eine Zustimmung zum Haushaltsstrukturkonzept, zum Nachtragshaushalt und auch zu ihrem Antrag ist Duckmäusertum und Königshörigkeit, da können wir uns auch selbst zur Schlachtbank führen. Das tragen wir nicht mit.

Unsere Alternative?
Lassen Sie uns das Haushaltsstrukturkonzept und den Nachtragshaushalt ablehnen.
Lassen sie uns widerständisch gegenüber der Staatsregierung sein und auf eine ordentliche Finanzausstattung pochen, einfordern und gegebenenfalls einklagen.

Wir wollen Ihnen als Landrat mit unserer Ablehnung dieses Antrages den Rücken stärken.

Dann muss sich der Landkreis nicht selbst liquidieren, entschuldigen Sie bitte, ich meinte natürlich konsolidieren bzw. den Bankrott erklären.